

Kompetenzbereich Anrechnung

Kooperationen mit außerhochschulischen Bildungseinrichtungen bei der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bei der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge treffen unterschiedliche Bildungsbereiche aufeinander:

- hochschulische Bildung als anrechnende Einrichtungen,
- berufliche (schulische) Bildung als Anbieter beruflicher Weiterbildung,
- betriebliche Bildung,
- allgemeine Erwachsenenbildung.

Formen der Kooperation

Folgende Kooperationen zwischen Hochschulen und außerhochschulischen Bildungsanbietern lassen sich unterscheiden:

- 1) Formelle Kooperationen
- 2) Non-formale Kooperationen
- 3) Informelle Kooperationen

1) *Formelle Kooperationen*

- Zielsetzung und Umfang der Zusammenarbeit sind per Kooperationsvertrag geregelt,
- Kooperationsvertrag beschreibt Aufgabenverteilung zwischen den Partnern und definiert Verwertungsrechte,
- bei Kooperationsprojekten werden formelle Kooperationsverträge häufig vom Projektförderer oder -träger verlangt,
- an Hochschulen können Kooperationsverträge meist nur vom Präsidium/Rektorat beschlossen werden (inkl. Prüfung durch Rechtsabteilung der Hochschule),
- in Kooperationsverträgen zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen kann z.B. vereinbart werden, ob und in welchem Umfang die Ergebnisse von Äquivalenzvergleichen veröffentlicht werden sollen.

2) Non-formale Kooperationen

- Vereinbarung einer Zusammenarbeit zwischen einer Einrichtung der Hochschule (z.B. Fakultät, Institut oder Studiengang) und einem außerhochschulischen Bildungsanbieter ohne vertragliche Fixierung.

3) Informelle Kooperationen

- Zusammenarbeit zwischen einer Einrichtung der Hochschule und einer außerhochschulischen Bildungseinrichtung bei einem Anrechnungsvorhaben ohne offizielle Vereinbarung der Zusammenarbeit.
- Informelle Kooperationen finden häufig zwischen einzelnen Mitarbeiter/inne/n der beteiligten Institutionen ohne eine entsprechende Vereinbarung auf der Leitungsebene statt.

Zusammenhang zwischen Formalisierungsgrad und Intensität der Zusammenarbeit

Der Formalisierungsgrad von Kooperationen zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen außerhochschulischer und hochschulischer Bildung sagt nicht zwingend etwas über die Intensität der Zusammenarbeit aus.

Gerade im Rahmen von Förderprogrammen vorgegebene „Antragskooperationen“ weisen zwar i.d.R. einen hohen Formalisierungsgrad auf, aber nicht zwingend eine ebenso hohe Intensität im realen Projektgeschehen.

Vier Intensitätsgrade der Zusammenarbeit von außerhochschulischer und hochschulischer Bildung: *(Dollhausen 2012)*

1. Grad: Information

- geringster Grad der Zusammenarbeit,
- Erfahrungsaustausch z.B. durch regelmäßige Arbeitskreise,
- im Zusammenhang mit Äquivalenzvergleichen liefern die Kooperationspartner z.B. Informationen über Lernergebnisse und Inhalte der Curricula ihrer Angebote.

2. Grad: Abstimmung

- intensivere Kooperation,
- gegenseitige Abstimmung von Maßnahmen (z.B. gemeinsame Werbemaßnahmen oder Beratungsangebote),
- im Zusammenhang mit Äquivalenzvergleichen kann sich die Abstimmung z.B. auf die Auswahl der Fachgutachter beziehen.

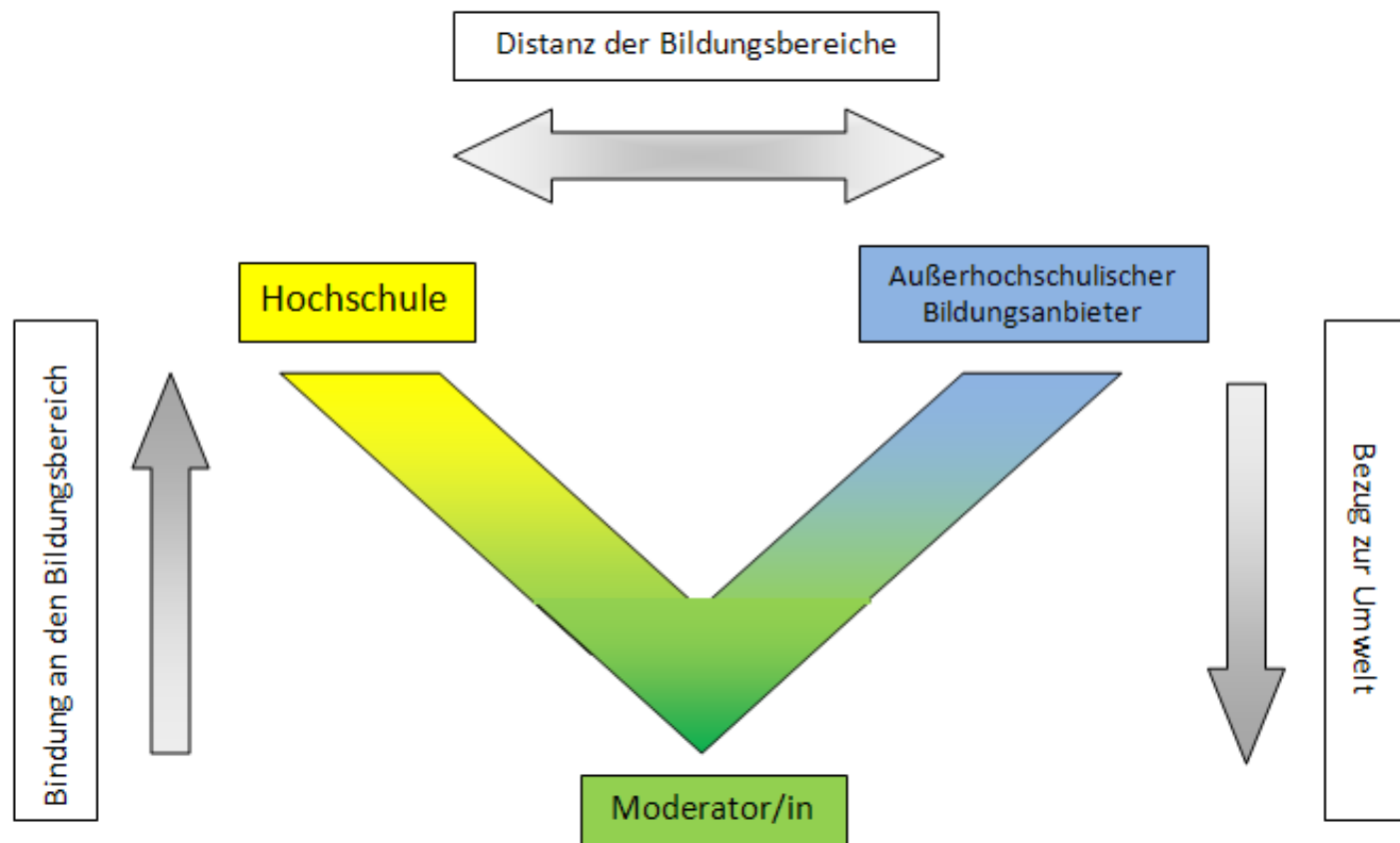
3. Grad: Verknüpfung von Angeboten

- umfasst v.a. die Einführung pauschaler Anrechnungsmöglichkeiten für Bildungsangebote des Partners
- beinhaltet u.U. auch die Anpassung der eigenen Curricula, um eine verbesserte Anrechnung durch die Partnerinstitution zu erreichen.

4. Grad: Zusammenwirken

- höchste Stufe der Kooperation,
- neues Bildungsangebot wird durch die Partner gemeinschaftlich verantwortet und gestaltet,
- setzt i.d.R. die Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsstandards voraus.

Distanz der Bildungsbereiche bei Kooperationen und die Rolle eines Moderators/einer Moderatorin



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

26111 Oldenburg

<http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de>

anrechnung@uni-oldenburg.de